

Öffentliche Sitzung

Gremium: Naturschutzbeirat
Datum: Dienstag, den 06.09.2022
Uhrzeit: 15:00 Uhr – 15:40 Uhr
Ort: Haus der Städteregion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Anwesend waren:

I. Mitglieder:

Herr Hans Aust
Herr Georg Bündgens
Herr Wilfried Dahmen
Herr Helmut Hager
Herr Günter Kalinka
Herr Marco Lacks
Herr Dr. Heinz-Eike Lange
Herr Stefan Pauls
Herr Charles Russel
Herr Hans-Ulrich Tiepelt
Herr Andreas Wintraken
Herr René Radermacher

II. Verwaltung:

Frau Isabella Bals
Herr Richard Bollig
Frau Barbara Schilling

a) Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Tiepelt, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung fest.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

d) Mitunterzeichnung der Niederschrift

Um Mitzeichnung der Niederschrift wurde Herr Helmut Hager gebeten.

e) Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.05.2022

Der Vorsitzende stellte fest, dass es keine Anmerkungen gab.

f) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Naturschutzbeirat beschloss einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu behandeln:

A)	Öffentliche Sitzung	Sitzungsvorlagen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohner*innen	-
2	Neubau einer landwirtschaftlichen Halle in Noppenberg; Stadt Herzogenrath	2022/04
3	Errichtung eines 40,06 m hohen Mobilfunkmastes; Gemeinde Simmerath	2022/05
4	Errichtung eines 39,73 m hohen Mobilfunkmastes; Gemeinde Simmerath	2022/06
5	Anfragen und Mitteilungen	-

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**2. Neubau einer landwirtschaftlichen Halle in Noppenberg; Stadt Herzogenrath
– Erteilung einer Befreiung**

Herr Kalinka gab als Anregung, statt der geplanten Gehölzreihe unterhalb des geplanten Hallenneubaus parallel des Erlenbruches, ein Amphibiengewässer anzulegen, da an dieser Stelle Schichtenwasser austritt, welches die Wiese dauerhaft durchfeuchtet. Diese wäre aufgrund der Durchfeuchtung ohnehin nicht für Großvieheinheiten geeignet und würde so optimal genutzt werden. Gleichzeitig würde diese Ausgleichsmaßnahme eine Renaturierung eines ehemals vorhandenen Wiesentümpels darstellen.

Herr Bollig entgegnete daraufhin, dass der Naturschutzbeirat die Eingriffsregelungen nicht regele und die Art des Ausgleiches immer durch die zuständigen Mitarbeiter_innen geprüft werden. Die Anregung von Herrn Kalinka wurde jedoch dankbar angenommen und wird geprüft.

Herr Dahmen stimmte der grundsätzlichen Idee zu, solange der betroffene Landwirt mit dieser einverstanden wäre.

Herr Kalinka zeigte Herrn Bollig die gemeinte Stelle auf der Karte, die der Vorlage beigelegt war.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat trifft folgende Entscheidung:

Die Vorlage mit der Nr. 2022/04 „Neubau einer landwirtschaftlichen Halle in Noppenberg; Stadt Herzogenrath“ wird zugestimmt und eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Einstimmig

3. Errichtung eines 40,06 m hohen Mobilfunkmastes; Gemeinde Simmerath – Erteilung einer Befreiung

Herr Kalinka erkundigte sich, ob der Mast genau auf einer 20 KV – Leitung errichtet werden würde, oder ob dies lediglich auf der Karte so wirkt.

Herr Bollig stimmte zu, dass es so wirke, als sei dort eine Leitung.

Der Mast würde aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf einer, ober- oder unterirdisch verlaufenden Leitung errichtet werden. Die Verwaltung prüfe dieses nach.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat trifft folgende Entscheidung:

Die Vorlage mit der Nr. 2022/05 „Errichtung eines 40,06 m hohen Mobilfunkmastes; Gemeinde Simmerath“ wird zugestimmt und eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Einstimmig

4. Errichtung eines 39,73 m hohen Mobilfunkmastes; Gemeinde Simmerath – Erteilung einer Befreiung

Herr Kalinka fragte an, ob es möglich wäre, den Mobilfunkmasten am nahegelegenen Sportplatz zu errichten, um das Landschaftsbild möglichst gering zu beeinträchtigen. An einem Sportplatz befänden sich ja schon Beleuchtungen, welche an Masten angebracht sind.

Herr Bollig erklärte, bezüglich der Standortfrage von Herrn Kalinka und Herrn Hager, dass das Grundstück auf welchem der Mast errichtet werden soll, bereits im Besitz des Mobilfunkanbieters ist. Die Nutzung eines Fremdgrundstückes würde somit eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Die Problematik bezüglich des Standortes habe es 2009 schon gegeben, als dieser erstmals beantragt und in der ersten Sitzung des NBR aufgrund der Unklarheiten des Standortes abgelehnt wurde. In der zweiten Sitzung des NBR erklärte der Bürgermeister der Gemeinde Simmerath, Herr Hermanns, dass diese Anlage nicht sozialverträglich sei, da eine Bürgerinitiative sich gegen die Errichtung des Mobilfunkmastes ausgesprochen hatte. Der Antrag wurde daraufhin abgelehnt.

Derselbe Standort wurde nun wieder beantragt. Dieses Mal gibt es keine Bürgerinitiative, welche sich dagegen ausspricht und die Gemeinde Simmerath steht hinter der Errichtung und dem Ausbau des Mobilfunknetzes. Somit steht von Seiten der Gemeinde einer Befreiung nichts im Wege.

Zu der Anregung von Herr Kalinka, den Mast am Sportplatz zu positionieren, gab Herr Bollig zu bedenken, dass die Flutlichtmasten des Sportplatzes keine 20 Meter hoch sind und es einen bedeutenden Unterschied zwischen diesen und dem Mobilfunkmast gibt. Daher seien diese beiden nicht vergleichbar.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat trifft folgende Entscheidung:

Die Vorlage mit der Nr. 2022/06 „Errichtung eines 39,73 m hohen Mobilfunkmastes; Gemeinde Simmerath“ wird zugestimmt und eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Einstimmig

5 . Anfragen und Mitteilungen

Herr Kalinka fragte aufgrund der aktuellen Trockenperiode nach den Maßnahmenplänen bzgl. der Waldbrände und wie die Prävention dieser aussähe.

Herr Wintraken erklärte, dass das Land eine Waldbrandpräventionsrichtlinie herausgebracht habe und dass Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Herr Bollig merkte an, dass die aktuellen Maßnahmen lediglich die Bekämpfung der Symptome wäre und es bereits Gespräche mit Gemeinden gegeben habe, zum Beispiel in den Waldbereichen die ehemaligen Grubennetze wieder zurückzubauen.

Frau Schilling merkte an, dass den Feuerwehren die Problematik bekannt ist und an diesen Präventionen bereits mit Hochdruck gearbeitet wird. Es würden bereits Drohnen eingesetzt, um mögliche Brandnester ausfindig zu machen. Auch wenn dies alles noch nicht final sei, scheinen alle für dieses Thema sensibilisiert zu sein.

Herr Wintraken gab zu verstehen, dass die Feuerwehren trotz starkem Einsatz durch diverse Faktoren an der optimalen Brandbekämpfung gehindert werden. Dies läge unter anderem an der Erreichbarkeit und Ausrüstung der Feuerwehr.

Auf Wunsch diverser Mitglieder des NBR bot die Verwaltung an, sich zu informieren und zum Thema „Brandschutz im Wald“ zu berichten.

Hinweis der Verwaltung:

Herr Kreisbrandmeister Thomas Sprank wird an der folgenden Naturschutzbeiratssitzung, 08.11.2022, teilnehmen und Fragen zum Thema „Brandschutz im Wald“ beantworten. Vorab hat er zur Ergänzung der Niederschrift, auf Anfrage von Frau Schilling einige Informationen zusammengetragen. Diese werden als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt und ergänzen den geplanten Vortrag von Herrn Sprank.

gez. Tiepelt
-Vorsitzender-

gez. Dahmen
-Mitglied-

beglaubigt:
gez. Bals
-Schriftführerin-

Anlage:

Grundlegende Informationen zum Brandschutz im Wald

Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung:

Örtliche/kommunale Maßnahmen:

die zunächst örtlich zuständigen Feuerwehren verfügen grundsätzlich über eine gute Ausstattung; im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung richten sich alle Feuerwehren darauf ein, perspektivisch öfter mit diesen Ereignissen konfrontiert zu werden. Aufgrund dessen sind einige Kommunen bereits dabei entsprechendes Spezialeinsatzgerät und -ausstattung zu beschaffen. Zuletzt wurde Spezialausrüstung und Ausstattung für diese Einsatzzwecke durch die Feuerwehren Roetgen und Monschau in den Dienstablauf aufgenommen.

städteregionale Maßnahmen:

Im Jahr 2019/2020, also prä-Corona, habe ich eine Strategievorgabe erteilt, die mittlerweile mit einem Vorkonzept zur Bewältigung von Wald- und Vegetationsbränden detaillierter ausgearbeitet wurde. Neben rein taktischen Gesichtspunkten einer konkreten Maßnahme, beinhaltet das Vorkonzept auch die Ausstattung für diesen Einsatzzweck durch die StädteRegion Aachen. Gemäß § 4 BHKG NRW wird aktuell ein „Abrollbehälter Waldbrand“ durch die Städteregion Aachen beschafft, in dem ausschließlich Spezialgeräte und Spezialausrüstung für 80 Einsatzkräfte vorhanden sind, der im Rahmen der überörtlichen Unterstützung den Feuerwehren, oder bei eigener Einsatzleitung durch Personal der Feuerwehren genutzt wird.

Mit diesem Material und Schutzausrüstung können wir Einsatzkräfte gezielt und entsprechend geschützt in Wald- / Vegetationsbereichen einsetzen.

Damit einhergehend sind noch weitere Beschaffungen vorgesehen, die 2023 ff veranlasst werden sollen.

Um aus dem bereits vorhandenen Vorkonzept ein abgestimmtes, einheitliches Konzept für die Feuerwehren in der StädteRegion Aachen erstellen zu können, wird ab Ende Oktober d J eine kleine Arbeitsgruppe von mir eingesetzt, die bis März 2023 eine konzeptionelle Darstellung fertig stellen sollen.

Zusammen mit dem Nationalpark Eifel sind wir seit 2018 in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Kreisen DN und EU vertreten. Hierbei werden auch besonders gefährdete Bereiche (angrenzende Bebauung) betrachtet und gelistet. Ebenfalls seit 2018 arbeitet eine euregionale Arbeitsgruppe der EMRIC an dieser Thematik, um die

grenzüberschreitenden Abläufe weiter zu verbessern (die grundsätzlich gut und langjährig bereits etabliert sind).

Bezirks- und Landeskonzept „rote Bereitschaften“

Bereits seit 2006 bestehen Landeskonzepte, über die zuständigen Bezirksregierungen umgesetzt, die sogenannte „rote Bereitschaften“ beinhalten. Diese Bereitschaften sind Feuerwehreinheiten, die aus den Bezirksregierungen in NRW zusammengestellt werden. Hierin enthalten ist bereits seit diesem Zeitraum das Modul „Waldbrand“, in dem Fahrzeuge zusammengestellt werden, die für Wald- und Vegetationsbrände gut geeignet sind.

Innerhalb unserer BezReg Köln stellen wir gemeinsam mit der Stadt Aachen, dem Kreis Heinsberg und dem Kreis DN das entsprechende Kontingent. Beigestellte Landes- und Bundesfahrzeuge, sogenannte Löschgruppenfahrzeuge 20 (2000 Liter Wasser) - Katastrophenschutz wurden uns hierfür zur Verfügung gestellt.

Noch ausstehend sind die Zuweisungen von Tanklöschfahrzeugen „Waldbrand“, die durch Bund und Land beschafft werden sollen.

Operativ-taktische Gesichtspunkte der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung: Unabhängig der konkreten Einsatzsituation wird durch den Führungsvorgang nach Feuerwehrdienstvorschrift 100 eine jederzeitige Risiko- und Gefährdungsanalyse durchgeführt. Dies bedeutet, dass in der Prioritätenreihenfolge Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte gerettet/geschützt werden. Natürlich hat die Rettung von Mensch und Tier oberste Priorität.

Weitere Betrachtungsgrundlage bei der Entscheidung zu Einsatzmaßnahmen sind die Aspekte Erfolgsaussichten, Sicherheit, Kräfteansatz, Verhältnismäßigkeit...situativ priorisieren die Aspekte in unterschiedlicher Reihenfolge.

Neben bislang unbeantworteten Fragestellungen zur Gewichtung von ökologischen Aspekten vs. Schutzniveau/Schutzmaßnahmen, z. B. hinsichtlich Wegräumen von „Totholz“, Freihalten von Zufahrtsmöglichkeiten für geländegängige Fahrzeuge, hat das Land NRW eine gute Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, deren Inhalte wünschenswert zu berücksichtigen sind. Über die Landespolizei NRW und Bundespolizei stehen Hubschrauber zur Verfügung, mit deren Unterstützung eine Löschmaßnahme aus der Luft (mit sogenannten „bambi-buckets“) koordiniert und abgestimmt erfolgen können.

Aus taktischer Sicht stehen grundsätzlich die Abwehrmaßnahmen „In-Sicherheit-bringen“ (von Personen), „Verteidigung“ (Umgebung, Gebäude...gegenüber einem Brand), „Angriff“ (direkte Brandbekämpfung) und „Rückzug“ (Aufgabe bzw. Rückzug

von Brandbereichen) zur Verfügung. In der Realität werden diese einzelnen Optionen meistens in Kombination vollzogen.

Hinsichtlich der konkreten Fragestellung zu vorbereitenden Maßnahmen:

- Arbeitsgruppen in unterschiedlichen Kontexten arbeiten an dieser Thematik seit mehreren Jahren, in der die Feuerwehren (über den KBM) vertreten sind
- die kommunalen Aufgabenträger halten geeignete Fahrzeuge und Ausrüstung vor, die für Erstmaßnahmen genutzt werden; Spezialfahrzeuge werden durch Bund und Land noch zur Verfügung gestellt; Auslieferungsdatum ist nicht bekannt (Lieferkettenproblem!)
- die StädteRegion Aachen beschafft derzeit – unterstützend und überörtlich – einen Abrollbehälter Material Waldbrandbekämpfung, weitere Beschaffungen werden ab 2023 ff folgen
- das hierfür erforderliche Konzept wird Frühjahr 2023 fertig gestellt sein, das Vorkonzept existiert bereits seit 2019/2020; Berichterstattung erfolgt in den zuständigen Gremien
- kommunale Aufgabenträger sind aufgefordert, sich dieser Thematik mit den jeweils örtlich zuständigen Stellen zu widmen (Paradebeispiel ist die Gemeinde Roetgen, in der – vorbildhaft – die Zuwegungen/Zufahrtsmöglichkeiten dauerhaft gekennzeichnet sind und freigehalten werden)
- derzeit laufen verschiedene Projekte, die sich mit der Thematik befassen
- Frühjahr 2023 ist eine gemeinsame Übung, zusammen mit den Kreisen DN und EU vorgesehen; Art, Ort und Umfang sind derzeit noch nicht festgelegt